

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 31.03.2016

in der Burg Falkenberg

Beginn 10.⁰⁰ Uhr
Ende 11.²⁰ Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bekanntgabe, Beschlussfähigkeit
2. Jahresrechnung 2015 und Beschluss über die örtliche Prüfung
3. Teilfortschreibung Rohstoffe 2015
- *Auswertung des Beteiligungsverfahrens und Beschlussfassung*
4. Windkraftplanung
- *Bericht zur Beteiligung der Landratsämter*
- *Aktualisierung des Kriterienkatalogs?*
- *weiteres Vorgehen?*
5. Fortschreibung des Regionalkapitels B IV „(gewerbliche) Wirtschaft“ und Aufhebung der Kapitel B V „Arbeitsmarkt“ und B VII „Erholung“
- *Vorstellung des Fortschreibungsentwurfs und ggf. Einleitung des Beteiligungsverfahrens*
6. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Bekanntgabe, Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsitzender Landrat Andreas Meier begrüßt MdL Hanisch, Oberbürgermeister Seggewiß und die Landräte Lippert und Ebeling, alle weiteren Planungsausschussmitglieder und Stellvertreter, die Herren Koch, Kreißl und Birnbaum von der Regierung sowie die Verwaltung.

Die Ladung war am 04.03.2016 versandt worden. Von den 26 Ausschussmitgliedern sind 17 und 7 Vertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vorsitzender Meier gibt bekannt, dass anstelle von MdL Strobl Herr Bürgermeister Michael Göth, Sulzbach-Rosenberg, in seiner Eigenschaft als Kreisrat in den Ausschuss bestellt wurde und begrüßt ihn herzlich.

Für den Markt Falkenberg begrüßt stv. Bürgermeister Bernhard Schuller den Planungsausschuss in der Burg und stellt die kleinste Gemeinde im Landkreis Tirschenreuth vor. Vom ursprünglich landwirtschaftlich geprägten Ort habe sich Falkenberg zur Wohngemeinde entwickelt und beherberge mit der IGZ (Ingenieurgesellschaft für logistische Informationssysteme) einen Vorzeigebetrieb mit 250 hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Die Burg von den Erben des Friedrich-Werner Graf von der Schulenburg (dt. Botschafter, 1944 hingerichtet) zu erwerben war für die Gemeinde keine leichte Entscheidung und aus anfänglich geschätzten 3,5 Mio. Sanierungskosten sind mittlerweile über 8 Mio. geworden. Man fühle sich aber dem kulturellen Erbe verpflichtet und das Sanierungsergebnis lohnt den Aufwand. Die Burg steht jetzt als Tagungszentrum und individuelles Übernachtungsquartier zur Verfügung und wird nach Abschluss von Restarbeiten entsprechend vermarktet werden.

TOP 2: Jahresrechnung 2015 und Beschluss über die örtliche Prüfung

Vorsitzender Meier verweist auf die versandte Jahresrechnung 2015 und bietet Auskünfte durch Kreiskämmerer Bauer an.

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmiger

Beschluss:

Von der Jahresrechnung 2015 wird Kenntnis genommen.

Nach § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung bestimmt der Planungsausschuss jeweils ein Verbandsmitglied zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung. Nach der bisher angewandten Reihenfolge wäre die Stadt Weiden dran.

Mit Zustimmung von OB Seggewiß erfolgt einstimmiger

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 wird dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weiden zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

TOP 3: Teilfortschreibung Rohstoffe 2015 (= 25. Änderung)

Der Vorsitzende gibt gleich das Wort an Herrn Kreißl weiter. Dieser berichtet, den im Raum Kirchenthumbach vorgesehenen Streichungen der Vorranggebiete Nat 5 und Nat 6 wären keine erheblichen Bedenken begegnet und auch gegen die geforderte Ersatzfläche Nat 41 gäbe es keine fachlichen Einwände. Bei der zweiten Ersatzfläche Nat 42 dagegen wurden erhebliche Bedenken von den wasserwirtschaftlichen Fachstellen vorgebracht, da bei Natursteinabbau in diesem Bereich Beeinträchtigungen auf bestehende und geplante Trinkwasserschutzgebiete zu befürchten sind.

Bei Nat 38 im Bereich Pullenreuth unterscheiden sich die fachbehördlichen Äußerungen. Der geologische Dienst im Landesamt für Umwelt und der Industrieverband Steine und Erden geben der Sicherung des Marmorvorkommens den Vorrang, während seitens der Wasserwirtschaft die Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser in den Vordergrund gerückt wird. Aus regionalplanerischer Sicht wäre der Grundwasserschutz höher zu gewichten und deshalb zugunsten eines regionalen Vorranggebietes für Trinkwasser auf das Rohstoffvorranggebiet Nat 38 zu verzichten.

Bürgermeister Neuß wendet bezüglich Nat 42 ein, die Stadt Auerbach wäre durch den Truppenübungsplatz und bestehende Wasserschutzgebiete in der Siedlungsentwicklung jetzt schon sehr behindert und reagiert sensibel auf weitere wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Festsetzungen. Da lt. Herrn Kreißl aber noch nichts Konkretes an beabsichtigten Planungen der Wasserwirtschaft bekannt ist, regt Vorsitzender Meier an, die Landratsämter sollten sich frühzeitig mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen verständigen.

Vorsitzender Meier trägt dann folgende

Einzelbeschlüsse vor, die jeweils einstimmig ergehen:

- 1. Die Vorranggebiete Nat 5, Nat 6 und Nat 38 werden aufgehoben.**
- 2. Das Vorranggebiet Nat 41 wird eingefügt.**
- 3. Das geplante Vorranggebiet Nat 42 wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.**

Danach erfolgt folgende einstimmiger

Gesamtbeschluss:

- **Die Strategische Umweltprüfung zur 25. Änderung des Regionalplans wird mit der Zusammenfassenden Erklärung abgeschlossen und vom Regionalen Planungsausschuss gebilligt.**
- **Der Regionale Planungsausschuss beschließt die 11. Verordnung zur 25. Änderung des Regionalplans entsprechend dem Entwurf und den Einzelbeschlüssen vom 31.03.2016.**
- **Der Vorsitzende wird beauftragt, für die 25. Änderung des Regionalplans den Antrag auf Verbindlicherklärung der Teilfortschreibung „Rohstoffgebiete 2015“ bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen.**

TOP 4: Windkraftplanung

Vorsitzender Meier verweist zunächst auf den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, wo kürzlich im Kreistag beschlossen wurde, keine Zonierung der Landschaftsschutzgebiete (LSG) anzustreben sondern Ergebnisse der Regionalplanung hinsichtlich geeigneter Standorte für Windenergieanlagen abzuwarten.

Unter Hinweis auf die ausgeteilte Tischvorlage bittet Meier Herrn Kreißl um den Sachvortrag. Dabei stellt Herr Kreißl zunächst aktuelle Rahmenbedingungen vor. Dazu zählt v.a. die 10-H-Regelung, die allerdings beklagt ist und am 12.04.2016 ein erster Verhandlungstermin beim BayVerfGH ansteht. Praktische Auswirkung ist derzeit verminderter Antragsdruck. Zudem liegt ein Referentenentwurf zur Änderung der EEG vor, der eine mengenmäßige Begrenzung des weiteren Windenergieausbaus vorsehe, indem die künftige Förderung einem Ausschreibungswettbewerb unterliegen solle. Dies könnte windärmeren Standorten zum Nachteil reichen. Unklar ist, ob Bürgerwindprojekte bevorzugt würden.

Den am 19.11.2015 vorgestellten Kriterienkatalog hatten die Kreisverwaltungsbehörden mit der Bitte um Äußerung erhalten. Diese wurden in die nun als Tischvorlage erhaltene Fassung eingearbeitet, wobei aber noch Stellungnahmen von Fachstellen der Regierung ausstehen. Erste Änderungen beziehen sich auf die Einstufung als hartes, weiches oder Restriktionskriterium (Siedlungsbereiche im Flächennutzungsplan, landschaftsprägende Denkmale, Abstände zu Straßen, Vorranggebiete für Rohstoffe), neu hinzukommende Restriktionskriterien, die im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt werden (z.B. Sichtachsen, naturkundliche Anziehungspunkte) oder redaktionelle Anpassungen (Gebiete mit avifaunistisch sehr hohem Konfliktpotential).

Die Abstimmung der Potentialgebiete soll noch im April abgeschlossen werden.

Zum Planungsverfahren selbst weist Herr Kreißl auf die einzuhaltenden drei Stufen hin:

1. Harte Ausschlusskriterien für WEA feststellen, die keiner näheren Untersuchung oder Behandlung im weiteren Verfahren bedürfen (ca. 94 % der Region).
2. Weiche Ausschlusskriterien nach selbst gesetzten und einheitlich anzuwendenden Parametern (ca. 4 %).

3. Restriktionsflächen, die im Einzelfall abzu prüfen und zu gewichten und ggf. mit Fachstellen abzustimmen sind. Hier spielen auch rechtskräftige Konzentrationszonen der Gemeinden eine Rolle.

Da LSG hartes Ausschlusskriterium ist, kann dort die Zulässigkeit von Windkraftanlagen nur per Zonierung, Einzelherausnahme oder Einzelfallbefreiung erreicht werden. Der Landkreis Neustadt möchte das Regionalplanverfahren nutzen, um geeignete Flächen für Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten ermitteln zu lassen.

Auf die Frage von Bürgermeister Bücherl nach militärischen Abstandsflächen antwortet Herr Kreißl, dass solche nicht mehr generell sondern einzelfallbezogen gefordert werden und von Standort, Anzahl und Höhe der Windenergieanlagen abhängig sind. Auch die früheren pauschalen Pufferbereiche um Hubschraubertiefflugstrecken gibt es so nicht mehr.

Die Frage von Bürgermeister Haberberger nach dem Mindestmaß an Windflächen erwidert Herr Kreißl, dass es keinen konkreten Prozentsatz gibt. Auch die Rechtsprechung variiert z.B. zwischen 0,3 und 3,0 % und stellt v.a. darauf ab, wie rechtskonform die Flächenplanung erfolgte.

OB Seggawiß kritisiert erneut die lange Verfahrensdauer und verweist auf die Region Oberfranken-Ost. Vorsitzender Meier antwortet dazu, der alte Entwurf sei für den möglichen 10-H-Wegfall wieder aufgegriffen worden und müsse natürlich vollständig und sauber aktualisiert werden, wobei die Gemeinden bezüglich 10-H aber bauplanungsrechtlich selbst reagieren können. Herr Koch ergänzt dazu, die LEP-Verordnung schreibe nach wie vor ein Windkraftkonzept vor. Über den Umfang der Steuerung und die Frage, inwieweit für das kommunale Handeln Mindeststandards (z.B. zu den Siedlungsabständen) vorgegeben werden sollen, könne der Planungsverband selbst entscheiden. Die Anforderungen an das methodische Vorgehen und die Rechtssicherheit seien höher, wenn neben Vorrang- auch Ausschlussflächen ins Konzept sollen. Auf die Freiheit der Gemeinden, mit 10-H umzugehen, habe das Regionalplanverfahren derzeit keinen Einfluss. Der Status „in Aufstellung befindliches Ziel“ greife erst, wenn die zugrunde gelegten Parameter in den endgültigen Entwurf eingearbeitet sind, dieser in der nächsten Sitzung beschlossen wird und das förmliche Anhörungsverfahren beginnt (Frage Haberberger). Da Herr Kreißl u.a. auf den Bayer. Winderlass verwiesen hatte, ergänzt Bürgermeister Donko, für den Hessenreuther Berg lägen konkrete Messergebnisse vor. Lt. Herr Kreißl liegen auch die Werte im Windatlas schon deutlich über dem regionalplanerischen Mindestwert von 4,8 m/s in 130 m Höhe.

Abschließend stimmen die Ausschlussmitglieder mit Ausnahme von OB Seggawiß für folgenden vom Vorsitzenden vorgetragenen

Beschluss:

1. **Der weiteren Windkraftplanung wird der aktualisierte Kriterienkatalog vom 21.03.2016 zugrunde gelegt.**
2. **Für den Landkreis Neustadt sollen Flächen im LSG identifiziert werden, die dem regionalplanerischen Kriterienkatalog entsprechen würden und vorweg von den betreffenden Fachstellen hinsichtlich Eignung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen überprüft werden.**
3. **Der Regionsbeauftragte erhält den Auftrag, bis zur nächsten Sitzung am 27.07.2016 einen aus dem Kriterienkatalog vom 21.03.2016 entwickelten Fortschreibungsentwurf mit Karten für Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete für die Einleitung des Anhörungsverfahrens vorzulegen.**

TOP 5: Fortschreibung des Regionalkapitels B IV „(gewerbliche) Wirtschaft“ und Aufhebung der Kapitel B V „Arbeitsmarkt“ und B VII „Erholung“

Vorsitzender Meier bittet Herrn Birnbaum zum Sachvortrag. Dieser führt aus, die im LEP vorgegebene Anpassungspflicht der Regionalpläne betreffe u.a. auch die Aktualisierung des Kapitels „Wirtschaft“ und den Wegfall der Kapitel „Arbeitsmarkt“ bzw. „Erholung“, deren Inhalte aber z.T. an andere Stellen des Regionalplans verschoben werden. Das Kapitel Wirtschaft wird bei dieser Gelegenheit auch an die mittlerweile vorgeschriebene Differenzierung zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) der Raumordnung angepasst. Die z.T. noch aus den 80er Jahren stammenden Inhalte werden natürlich auf den aktuellen Stand gebracht.

Zur Entwurfserarbeitung habe man regionale Akteure der Wirtschaft (IHK, HWK, Touristiker, Wirtschaftsförderer) vorab beteiligt und deren Hinweise wie z.B. Interessen der Wirtschaft in der Bauleitplanung oder beim Breitbandausbau, interkommunale Gewerbeflächenvorsorge, Bildungsinvestitionen und Fachkräftesicherung oder grenzüberschreitenden Handel und Tourismus berücksichtigt.

Nach Durchführung der SUP erfolgt nun das Anhörungsverfahren zum neuen Entwurf. Die darin enthaltenen Ziele und Grundsätze sind bei Planungs- und Genehmigungsverfahren von allen öffentlichen Stellen zu beachten (Ziele) bzw. zu berücksichtigen (Grundsätze).

Oberbürgermeister Seggewiß bittet um vorherige redaktionelle Änderung des Entwurfs (das Industriegebiet Weiden-West IV ist in den Bauleitplänen als Gewerbegebiet bezeichnet und soll auch im Regionalplan so bezeichnet werden).

Auf Vorschlag des Vorsitzenden ergeht anschließend einstimmiger

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der 26. Änderung des Regionalplans „Neufassung des Kapitels B IV Wirtschaft“ und „Aufhebung der Kapitel B V Arbeitsmarkt und BV II Erholung“ vom 24.02.2016 wird grundsätzlich befürwortet.

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, das Anhörungsverfahren mit Auslegung einzuleiten und eine Frist von 10 Wochen vorzusehen.

Der Regionsbeauftragte erhält den Auftrag, die erforderlichen Arbeiten durchzuführen, eingehende Stellungnahmen auszuwerten und über das Ergebnis zu berichten.

TOP 6: Verschiedenes

Zur Ankündigung der nächsten Sitzung am **27.07.2016** im Neuen Rathaus Weiden bittet Landrat Lippert um Verschiebung. Der Sitzungsbeginn wird deshalb in Absprache mit OB Seggewiß auf **14.30 Uhr** gelegt.

Nach der Sitzung führt Herr Pöschl vom Verein „Forum Falkenberg – Freunde der Burg e.V.“ durch die Räume von Burg und Museum.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d.Waldnaab, 05.04.2016

Andreas Meier
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann
Geschäftsführer